



Stand: 07.09.2021

Hinweise zum Sonderbudget und zu weiteren abrufbaren Programmen und Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ für Berufsbildende Schulen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem und im nächsten Schuljahr auf der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ sollen Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden. In der Schule sollen sie in den nächsten beiden Schuljahren zusätzliche Angebote unter anderem

- zur Lernförderung,
- zur psychosozialen Stabilisierung,
- zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und
- zur gesellschaftlichen Beteiligung

erhalten. Die Einstiegsphase zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 sollte dafür genutzt werden, die unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und passgenaue Maßnahmen bzw. Angebote zu identifizieren.

Das Aktionsprogramm setzt sich zusammen aus Mitteln des Landes Niedersachsen und aus Bundesmitteln.

1. Hinweise zum Sonderbudget für alle Berufsbildenden Schulen

Die Schulen können mit dem Sonderbudget (Kapitel 0707)

- Projekte und Programme entwickeln und damit den Schülerinnen und Schülern eine den Bedingungen und der jeweiligen Problem- und Bedarfslage angepasste Grundlage für erfolgreiches und gutes Lernen anbieten sowie
- schulinterne Projekte zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung und zur Stärkung der Persönlichkeit anbieten – dies beinhaltet auch den Erwerb von

Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit und im sozial-emotionalen Bereich.

Hierzu können die Schulen Unterstützungsangebote z. B. mit Lehramtsstudierenden, anderen Studierenden sowie anderen geeigneten Personen, pensionierten Lehrkräften, Nachhilfeinstituten, Vereinen und Verbänden organisieren. Die konkreten Projekte sollen auf die Schülerschaft jeder einzelnen Schule ausgerichtet sein und können auch mit den außerschulischen Partnern durchgeführt werden.

Die Mittel des Sonderbudgets stehen den Schulen befristet zur Verfügung und können für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 eingesetzt werden. Für 2021 erhalten die Schulen das erste Drittel ihres Sonderbudgets und 2022 die weiteren zwei Drittel der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Die Mittel des Sonderbudgets sind für das Aufholprogramm vorrangig vor den Mitteln des regulären Schulbudgets zu verwenden.

Soweit Mittel aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht verausgabt, aber durch Rechtsverpflichtungen gebunden wurden, ist grundsätzlich eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 und eine Verausgabung bis zum 31.07.2023 unter dem allgemeinen Haushaltsvorbehalt möglich.

Entsprechend der Zuständigkeit für die Bewirtschaftung des Schulbudgets überwacht die Schulleiterin oder der Schulleiter dieses Sonderbudget auch eigenverantwortlich.

Folgende Maßnahmen können aus dem Sonderbudget finanziert werden:

Personalmaßnahmen

Soweit es das **nichtlehrende Personal** betrifft, werden die Verträge durch die BBS selbst abschließen, da die dienstrechtlichen Befugnisse hierfür bei den BBS liegen. Auch die übrigen Personalmaßnahmen richten sich nach dem Erlass Dienstrechtliche Befugnisse. Personalmaßnahmen, die über das Sonderbudget finanziert werden, sind von den BBS selbst zu dokumentieren.

- 1.1. Aus dem Sonderbudget können **Neueinstellungen von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderem nichtlehrendem Personal befristet bis längstens 31.07.2023** erfolgen. Die Einstellungen erfolgen im Rahmen

eines ohne Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages für **mindestens 6 Monate**. Personen, die bereits über eine Vorbeschäftigung beim Land Niedersachsen verfügen, sowie Personal eines Kooperationspartners können nicht eingestellt werden. Der maximale Beschäftigungsumfang ist abhängig vom Bedarf der Schule und des der Schule zugewiesenen Sonderbudgets. Die Einstellung von Personen im Umfang einer geringfügigen Beschäftigung ist möglich. Der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterin bzw. des pädagogischen Mitarbeiters richtet sich nach dem Erlass d. MK v. 01.07.2019 „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ und erfolgt dabei insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.

- 1.2. Darüber hinaus können aus dem Sonderbudget **Einstellungen im Bereich lehrendes Personal befristet bis längstens 31.07.2023** erfolgen. Die Einstellungen erfolgen im Rahmen eines ohne Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages für mindestens 6 Monate. Der maximale Beschäftigungsumfang ist abhängig vom Bedarf der Schule und dem der Schule zugewiesenen Sonderbudget.

Bitte wenden Sie sich für die weitere Beratung an Ihr schulfachliches Dezernat.

Die Verantwortung für die Verwendung des Sonderbudgets liegt in der Zuständigkeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. In diesem Zusammenhang ist von Ihnen vor Umsetzung einer Personalmaßnahme zu prüfen, ob die Mittel aus dem Sonderbudget zur Finanzierung der für die Dauer der beabsichtigten Beschäftigung entstehenden Personalkosten auskömmlich sind. Auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) steht Ihnen zur Orientierung ein Rechner zur Verfügung, mit dem mögliche Personalkosten ermittelt werden können:

<http://www.nlbv.niedersachsen.de/download/93073>

Projekte, Kooperationen mit externen Anbietern, Schulfahrten, Exkursionen, kulturelle Veranstaltungen, Unterrichtsmaterial, Fortbildungen

ACHTUNG! Die ab hier eingefügten Links für die Einreichung und Auszahlung von Rechnungen zum Sonderbudget werden **ab Freitag, den 10.09.2021, freigeschaltet.**

Schulen können die Mittel für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten durch die Corona-Pandemie bei Schülerinnen und Schülern verwenden. Für diese von der Schule selbst veranlassten Maßnahmen werden die Rechnungen über die Fachbereiche Finanzen der RLSB ausgezahlt. Die einzureichenden Rechnungsbelege sind **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen und werden danach mit dem Onlineformular 1 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget> hochgeladen.

Mit den externen Partnern kann ein schriftlicher Vertrag über die vereinbarte Leistung geschlossen werden. Sollte ein Muster für einen Kooperationsvertrag nicht vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, können Sie einen Mustervertrag der RLSB verwenden. Sofern Sie im Einzelfall eine rechtliche Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr jeweils zuständiges RLSB.

- 1.3. Mittel des Sonderbudgets können auch **für Kooperationen mit externen Anbietern** verwendet werden. Die dafür notwendigen Muster für Kooperationsverträge werden über die RLSB zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

- 1.4. Mittel des Sonderbudgets können verwendet werden, um Schülerinnen und Schülern **Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Exkursionen und Schulfahrten** zu finanzieren, die dazu dienen, coronabedingte Defizite aufzuarbeiten.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

- 1.5. Mittel des Sonderbudgets können für die **Anschaffung von didaktischen Unterrichtsmaterialien** zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie z. B. Lernmittel, befristete Lizenzen für Lernprogramme oder Diagnosetools (keine schülereigenen Materialien wie Arbeitshefte) verwendet werden.

Sächliche Ausstattungsgegenstände können aus dem Sonderbudget nicht finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

- 1.6. Mittel des Sonderbudgets können für **Fortbildungen** von Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Pädagogischen Mitarbeitern und auch für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie verwendet werden.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

2. Hinweise zu ergänzenden Programmen und Angeboten für Berufsbildende Schulen

ACHTUNG! Die ab hier eingefügten Links für die Freigabe von zusätzlichen Mittel sowie die Einreichung und Auszahlung von Rechnungen zu ergänzenden Programmen werden **ab Freitag, den 10.09.2021, freigeschaltet.**

Für die nachfolgenden ergänzenden Programme können Schulen weitere Mittel bei den RLSB beantragen, die **bis spätestens zum 31.12.2022** zur Verfügung stehen. Sie können jedoch **nur nach vorheriger Freigabe durch das RLSB** in Anspruch genommen werden. Die Freigabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des Onlineformulars beim RLSB. Das Onlineformular 3 zur Beantragung von Mitteln finden Sie unter:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eprobbs>

Für die Auszahlung der Mittel ist zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen. Danach werden diese mit dem Onlineformular 4 unter: <https://www.rlsb.de/service/online->

[verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/epraabrech](#) hochgeladen. Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt.

Die Mittel für ergänzende Programme können die Schulen erst nach Veröffentlichung beantragen.

Nachfolgende Programme stehen ab sofort zur Verfügung:

2.1 Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen mit Sprachförderbedarf aus Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ (425.000 €)

Im vergangenen, von der Corona-Pandemie geprägten Schuljahr konnten insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Online-Unterricht sprachlich nicht genügend gefördert werden.

Die Mittel können verwendet werden **für die Beauftragung Dritter** zur Kompensation der mangelnden Sprachpraxis und der daraus folgenden negativen Auswirkungen auf den Spracherwerb.

Zielsetzungen, die verfolgt werden, sind:

- die Entwicklung individueller auf den Schüler / die Schülerin abgestimmter Maßnahmen,
- eine Ausweitung der Sprachförderstunden bzw. Durchführung von Sprachkursen und
- eine Bereitstellung von Fachpersonal (Anmerkung: Das erfolgt durch die Beauftragung Dritter).

Als mögliche Umsetzungsformen bieten sich Sprachkurse ergänzend zum Unterricht sowie in Blockform in der unterrichtsfreien Zeit an.

Die Grundlagen für Planung und Umsetzung:

- Ein Kursangebot kann über zwei Wochen (à 30 Stunden) für eine Lerngruppe von 12 Schülerinnen und Schülern erfolgen. D. h. unterrichtsbegleitend kann bspw. ein Stundenkontingent von insgesamt 60 Stunden zur Verfügung gestellt werden, die sinnvoll auf das Schuljahr aufzuteilen sind (bspw. 4 Wochenstunden über 15 Unterrichtswochen). Das Angebot kann auf mehrere Lerngruppen erweitert werden.

Die Beantragung erfolgt bis 31.10.2021 mittels Onlineformular 3 unter:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eprobbs>.

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Eine **Freigabe** durch das Referat 44 im MK ist notwendig. Für die Auszahlung der Mittel ist zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen. Danach werden diese mit dem Onlineformular 4 unter:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech>

hochgeladen. Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt.

2.2 „Eine Stunde für...“

(350.000 €)

Mit dem Programm „Eine Stunde für ...“ sollen Auszubildende selbst für ihren gewählten Beruf werben. Die Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse der allgemeinbildenden Schule bzw. der vollzeitschulischen nicht berufsqualifizierenden Bildungsgänge der BBS, aber auch deren Eltern und die Öffentlichkeit. Schulklassen oder einzelne Lerngruppen können bis zu 1.000 € für Sachmittel (ausgenommen sächliche Ausstattungsgegenstände) erhalten, um ihre Ideen zur Bewerbung ihres Berufes umzusetzen. Das Projekt hat eine Laufzeit längstens bis zum 31.12.2022. Über diese Sachmittel können den Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schülern auch Fahrtkosten erstattet werden, die innerhalb des Projektes entstehen.

Durch das Kultusministerium wird zusammen mit dem Bündnis Duale Berufsausbildung ein Preis für die besten Ideen im Rahmen des Projektes „Eine Stunde für ...“ ausgelobt. Es werden fünf Projekte mit einem Preisgeld prämiert und öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Die Beantragung erfolgt mittels Onlineformular 3 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eprobbs>.

Eine **Freigabe** durch das schulfachliche Dezernat 4 im zuständigen RLSB ist notwendig. Für die Auszahlung der Mittel ist zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen

sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen. Danach werden diese mit dem

Onlineformular 4 unter: [https://www.rlsb.de/service/online-](https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech)

[verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech](https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech) hochgeladen. Die eingereichten

Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt.

Bitte beachten Sie bei der Verwendung von Mitteln aus dem Sonderbudget sowie den ergänzenden Programmen zu Nr. 2.1 bis 2.4, die nicht Personalmaßnahmen betreffen, Folgendes:

Für die Ausgabe von Mitteln bis zu 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) sind keine besonderen Regelungen zu beachten. Für die Ausgabe von Budgetmitteln bis 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) (bis 01.10.2021 bis 214.000 Euro, bis 01.04.2022 bis 100.000 Euro) sind schriftlich (auch per E-Mail) von mindestens drei Anbietern Angebote einzuholen. Die Angebote dürfen bei einem geschätzten Auftragswert bis 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) per E-Mail eingereicht werden, sonst auf dem Postweg. Nach einer angemessenen Angebotsfrist (je nach vermutetem Angebotsumfang, i. d. R. mind. 7 Tage) vermerken Sie den ausgewählten Anbieter und beauftragen diesen.

3. Ausblick

Alle Programme und Angebote können im Bildungsportal unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/startklar-in-die-zukunft> eingesehen werden. Dort werden in nächster Zeit weitere Angebote ergänzt. Die Schulen erhalten regelmäßig einen Hinweis über die eingestellten Angebote per E-Mail.

Folgende weitere ergänzende Programme und Fortbildungsangebote werden derzeit vorbereitet:

- Lernräume in den Schulferien
- Projekte zur Gesundheitsförderung
- Projekt Kultur-Sprache-Integration für allgemein bildende und Berufsbildende Schulen
- Projekte zur Mathematikförderung - Lernangebote (interaktive Kurse für Schülerinnen und Schüler zur Förderung der Basiskompetenz Rechnen, insbesondere in den vollzeitschulischen Bildungsgängen und beim Übergang von den nichtgymnasialen Sek-I-Schulformen in den Sek-II-Bereich sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Fortbildungsangebote:

- Sprachförderung 2 P: Online-Fortbildung
- Fortbildungen für Personal Kita und Schule im Bereich Sport und Bewegung
- Fortbildungen für alle Lehrkräfte zur Überwindung der individuellen pandemiebedingten Entwicklungsrückstände im Bereich der Beruflichen Orientierung

Für den Ausbau des Contents in der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) stehen im Rahmen des Aktionsprogramms 14,5 Millionen Euro für Lernanwendungen im Bereich selbstorganisiertes Lernen und Diagnostik-Tools zur Verfügung. Als erstes wird damit die Lizenz des adaptiven Mathematik-Lernprogramms „bettermarks“ verlängert werden. Damit steht die Software mindestens für das gesamte kommende Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern **in der NBC** zur Verfügung und unterstützt maßgeblich das individualisierte Lernen. Direkt mit Beginn des Schuljahres werden auf dem Niedersächsischen Bildungsportal unter der Rubrik „Lernausgangslage“

(<https://bildungsportal-niedersachsen.de/startklar-in-die-zukunft/lerndaende-und-lerndaerderung>) verschiedene Diagnosetools der Verlage und anderer Anbieter gesammelt, die grundsätzlich oder befristet kostenfrei zur Verfügung stehen.

Mit Ende der Herbstferien, stehen dann drei Diagnose- oder Förder-Tools als Landeslizenz zur Verfügung, für die aktuell die Ausschreibung vorbereitet wird und die in Kürze starten. Zu Beginn werden ein Diagnosetool für das Fach Deutsch in der Grundschule, eine Online-Lernstandserhebung für die Sekundarstufe I sowie ein Tool zur Förderdiagnostik und Förderplanung beschafft.

Daran anschließend werden längerfristig weitere qualitative Unterrichtsmaterialien und Lernanwendungen beschafft und über die NBC, und damit datenschutzkonform, zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden außerdem digitale Unterstützungstools entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden wie eine Berufswahlapp, für das Kompetenzanalyse-Profil AC Video-Tutorials und eine digitale Plattform für Schülerinnen und Schüler sowie ein Kompetenzcheck für Sprachanfängerinnen und -anfänger an BBS (komPASS³).

Im Auftrag

gez. Ulrike Rehn/ Andreas Stein

Übersicht Links zu den Onlineformularen:

Onlineformular 1: Sonderbudget – Sachmittel allgemein bildende und **Berufsbildende Schulen**

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

Onlineformular 2: Ergänzende Programme - Beantragung für allgemein bildende Schulen

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eoproabs>

Onlineformular 3: Ergänzende Programme - Beantragung für **Berufsbildende Schulen**

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eprobbs>

Onlineformular 4: Ergänzende Programme – Auszahlung für allgemein bildende und **Berufsbildende Schulen**

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech>

ACHTUNG! Alle hier aufgeführten Links für die Beantragung von Mitteln für ergänzende Programme und die Auszahlung von Rechnungen aus dem Sonderbudget und zu ergänzenden Programmen werden **ab Freitag, den 10.09.2021**, freigeschaltet.